

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

- Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2020 -

Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind im Folgenden die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß Leitfaden der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV dargestellt.

Die folgenden Hochlastzeitfenster gelten für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 und stehen unter dem Vorbehalt neuer Festlegungen der Bundesnetzagentur.

Hochlastzeiten Werktage 2020				
Nicht an Wochenenden, Feiertagen, einem Brückentag und zwischen Weihnachten und Silvester.				
	Umspannung HS/MS	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Angaben in MEZ				
Winter	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:45 Uhr	11:15 - 14:00 Uhr 16:45 - 19:30 Uhr
Frühling	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Herbst	16:30 - 19:15 Uhr	16:15 - 19:00 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr	16:45 - 19:30 Uhr

Hinweis:

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage, max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten. Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 08:00-13:15 bedeutet [08:00; 13:30]